

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 20.11.2017

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Nolte
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.10.2017	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: För- derverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Möbis- burg/Rhoda	2598/17
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Auf- hebung BS 1080/17 und Neuvergabe der Mittel für Un-	2395/17

terhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgergarten
(Ergänzung der Beleuchtung)

- 6. Ortsteilbezogene Themen
- 6.1. Düngerausbringung in der Möbisburg/Rhodaer Flur

- 7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Als Gast zur Erläuterung zu TOP 6.1 begrüßt er einen Vertreter des Landwirtschaftsbetriebes Grabsleben.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister beantragt eine Tagesordnungs-Änderung:
Aufnahme des Zusatz-TOPs 4.1 in Dringlichkeit: DS 2598/17 - Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Möbisburg/Rhoda.
Die Dringlichkeit wird seitens des Ortsteilrates einstimmig bestätigt, heute ist die letzte Sitzung in 2017.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.10.2017

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 8; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Möbisburg/Rhoda **2598/17**

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

- 1) Der Beschluss 0032/17 Repräsentation Ortsteilbürgermeister vom 16.01.2017 wird auf die tatsächlich benötigte Summe in Höhe von 270,00 EUR minimiert.
- 2) Der Beschluss 0946/17 Ortsteilbote (Kopierleistungen) vom 15.05.2017 wird auf die tatsächlich benötigte Summe in Höhe von 67,50 EUR minimiert.
- 3) Die freiwerdenden finanziellen Mittel in Höhe von 157,50 EUR werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt - Möbisburg / Rhoda e. V. gem. §§ 17 a) und 18 d) der Ortsteilverfassung zum Erfahrungsaustausch / Besichtigung der Freiwilligen Feuerwehr Coburg zur Verfügung gestellt.
- 4) Die Mittel werden anteilig verwendet für Fahrtkosten mit Reisebus oder Zug.

beschlossen

Ja 8; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Aufhebung BS 1080/17 und Neuvergabe der Mittel für Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgergarten (Ergänzung der Beleuchtung) 2395/17

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache. Für die am 18.09.2017 beschlossene Gehbahnsanierung war es nicht mehr möglich, eine Tiefbaufirma zu binden.

Deshalb die Neuvergabe der Mittel an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, SG Elektro. Dazu gab es im Vorfeld bereits Absprachen vor Ort und eine Ausschreibung. Das günstigste Angebot liegt allerdings noch über den Mitteln des Ortsteilrates. Der zuständige ELT-Mitarbeiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wird das Angebot so kürzen, dass die Ortsteilratsmittel erst mal ausgegeben werden können. Damit ist sichergestellt, dass bis Kassenschluss eine Abrechnung vorliegt. Allerdings ist die Sanierungsmaßnahme dann noch nicht gänzlich fertiggestellt. Dies soll 2018 am Jahresanfang bei offenem Wetter nachgeholt werden. Dann wird auch die Restrechnung gestellt, die neu aus § 4 der Ortsteilverfassung zu zahlen ist. (lt. Sachbearbeiter Amt 23: ca. 500,00 EUR)

Der Ortsteilrat stimmt dieser Verfahrensweise zu und beschließt einstimmig die Drucksache.

BESCHLUSS:

1. Der Beschluss 1080/17 vom 18.09.2017 - Gehbahnsanierung / Instandsetzung innerörtlich - wird aufgehoben.

2. Die finanziellen Mittel werden, zuzüglich der freigegebenen Summe aus der Haushaltssperre, neu vergeben.
3. Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden entsprechend § 4 i.V.m. § 13 Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgergarten (Ergänzung der Beleuchtung) 6.084,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 8; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Ortsteilbezogene Themen

6.1. Düngerausbringung in der Möbisburg/Rhodaer Flur

Der Ortsteilbürgermeister sagt, dass bei der vergangenen Ortsteilratssitzung die Behauptung aufgestellt wurde, es werde zu viel Düngemittel eingesetzt. Dem will er mit einer Richtigstellung und Erläuterung des Landwirtes entgegenwirken.

Er erteilt dem Vertreter des Landwirtschaftsbetriebes das Wort. Dieser führt aus: Im Kooperationsvertrag ist genau geregelt, dass in jedem Frühjahr eine Bodenprobe zur Untersuchung und Feststellung des Düngeranteils an das Thüringer Landwirtschaftsamt geschickt wird. Hierauf erfolgt eine Empfehlung, welcher Dünger in diesem Jahr in kg/ha ausgebracht werden soll. Diese Empfehlung wird vom Landwirt wegen der hohen Kosten für Kunstdünger mengenmäßig immer unterschritten.

Im Herbst ist nochmals eine Bodenprobe einzureichen und zu dokumentieren.

Das Ergebnis wird in Trinkwasserschutzgebieten u. a. dem zuständigen Wasser/Abwasser-Zweckverband mitgeteilt.

Im März gehört zur Normalität, dass für jeden Schlag und jede Frucht ein eigener Düngplan aufgestellt wird.

Im Amt für Landwirtschaft wird in jedem Jahr die Differenz zwischen Düngung und Ertrag errechnet. Bei Überdüngung (wegen zu geringem Ertrag) wird der Landwirt zum Beratungsgespräch geladen. Fällt die Ernte des Folgejahres wieder zu gering - proportional zur Düngung - aus, werden seitens des Amtes Sanktionen gegen den Landwirtschaftsbetrieb verhängt. Eine konstante Überdüngung ist also von Amtswegen gar nicht möglich und wäre eine unnötige und kostenintensive Zusatzausgabe für den Landwirt.

Zudem wurde modernste Technik zur Feldbearbeitung angeschafft: Sensoren ermöglichen die genaue Bemessung und optimale Dosierung des Handelsdüngers, ebenso beim Einsatz von Gärresten aus der Bio-Gas-Anlage.

Gülle wird generell nicht mehr ausgebracht.

Als Dünger wird ausschließlich Granulat verwendet, Flüssigdünger kommt nicht mehr zum Einsatz.

Rund um Möbisburg / Rhoda herrschen eher schwere Tonböden vor, aus denen Stickstoff (N) nur wenig ausgewaschen wird. Deshalb betont der Landwirt, dass sich der Nitratgehalt des Trinkwassers der Möbisburger Brunnen entsprechend verringert hat. Gezieltes und sparsames Düngen trägt wesentlich zur Verbesserung der Trinkwasserqualität bei.

Vom Amt für Landwirtschaft werden auch die Bilanzen des Landwirtschaftsbetriebes geprüft, der Stickstoffgehalt im Boden wird mit den Einkaufsmengen an Dünger verglichen. Die Düngerausbringung ist eindeutig kontrollierbar und der Landwirt ist im eigenen Interesse auf eine Reduzierung bzw. Optimierung der Düngergaben bedacht. Analog ist der Einsatz der Pflanzenschutzmittel geregelt. Auch hier werden alle Einsätze dokumentiert: Wer? Wann? Wo? Wieviel und Wogegen? Das Amt für Landwirtschaft kontrolliert ständig, auch unangemeldet auf dem Feld.

Abschließend nach den Schutzstreifen am Feltrand gefragt, erklärt der Landwirt: Diese Schutzstreifen, die häufig entlang der oberirdischen Gewässer mit einjährigen Wildblumen bestellt werden, dienen dem Gewässerschutz (keine Einträge von Dünger im Gewässer möglich), als Bienen- und Vogelweide, sowie als Unterschlupf für Niederwild.

Abschließend bedankt sich der Ortsteilbürgermeister für die ausführlichen Erläuterungen und für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit.

7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- An die Amtsleiter der Ämter für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23), sowie Tiefbau- und Verkehrsamt, versendete der Ortsteilbürgermeister je ein Schreiben mit der Bitte um Unterstützung zur diesjährigen Mittelvergabe § 4 der Ortsteilverfassung. Die Antwort des Amtsleiters A 23 wird verlesen, die eine Absage enthält.

- Bürgerfest 2018: Herr Nolte berichtet von einer Zusammenkunft aller örtlichen Vereine zur Vorbereitung und Durchführung des Bürgerfestes im kommenden Jahr. Die Bürgerinitiative ist federführend und organisiert die Veranstaltung, die Bereitschaft aller Vereine zur Unterstützung liegt vor. Mitte Januar soll zu dieser Thematik nochmals zur Koordinierung geladen werden.

- Thüringer Gemeinschaftsschule in Hochheim: Die Probleme mit der dortigen Grundschule konnten bereinigt werden. Der benötigte Finanzbedarf ist rechtzeitig im Haushalt einzustellen.

- Die Arbeitsgruppe "Bauen in Möbisburg / Rhoda" trifft sich erstmals zur Beratung am Dienstag, dem 05.12.2017 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus.

- Ein Bürger zeigte beim Ortsteilbürgermeister abgelagerte Müllsäcke im Kleinen Feld an. Zur genauen Eruierung des Standortes soll der Bürger gebeten werden, in die Verwaltungssprechstunde zu kommen.

- Bezüglich der Mahd an der Bushaltestelle Molsdorfer Straße, eingangs Hinterm Dorf ist über die Fachämter zu klären, wer nun Eigentümer des Streifens ist. 2018 soll die Mahd rechtzeitig angemahnt werden, dazu muss zwingend der zuständige Eigentümer / Pächter der Fläche bekannt sein.

- Herr Nolte gibt bekannt, dass ca. 400,00 EUR aus den Mitteln der Vermietung zur Verfügung stehen. Er wird die Deko-Ausstattung des Bürgerhauses komplettieren.

Vom Ortsteilrat wird informiert:

- In Möbisburg, Ende der Hoflerstraße (Außenbereich – Gemarkung Möbisburg, Flur 7, Flst. 186/1) etablierte sich eine Hundeschule. Auf einem dort aufgestellten Schild ist zu lesen: Angelika Wentzke, Hundeschule. (siehe Internet)

Der Ortsteilrat möchte dazu wissen:

- Ist hier ein Gewerbe angemeldet?
- Wenn ja, was ist mit fehlenden Toiletten, Parkplätzen und einer Unterstellmöglichkeit? (keine Schlechtwettervariante vorhanden)
- Ist das Hinweisschild genehmigt?
- An den Wochenenden: Erhöhtes Fahrzeugaufkommen in diesem Bereich, (Wohn- / Mischgebiet), gibt es diesbezüglich Auflagen für die Betreiberin der Hundeschule und wenn ja, welche?
- Wer beseitigt die Hinterlassenschaften der Hunde? – Dieser Weg gehört zum Standard-Spazierweg des Möbisburger Kindergartens.
- Wie ist die Lärmbelästigung durch die bellenden Hunde zu handhaben?

Abschließend wünscht der Ortsteilbürgermeister allen Ortsteilratsmitgliedern und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und ein schönes, friedvolles Weihnachtsfest.

gez. Nolte
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin